

AZ: 2112-D-2001

Orig.: EN

Fassung: DE

# Beschlüsse des Obersten Rates der Europäischen Schulen auf seiner Sitzung vom 6. und 7. November 2001

---

**Oberster Rat der Europäischen Schulen**

## II. MÜNDLICHE MITTEILUNGEN

Der Oberste Rat hat folgende Finanzierungsabkommen ratifiziert:

a) Finanzierungsabkommen zwischen dem Obersten Rat der ES

**Europäische Schulen von Brüssel:**

- Callahan Associates Int (UK) Ltd
- Starwood Hotels & Resort worldwing, inc.

**Europäische Schule Brüssel I:**

- Prémaman, S.A.

**Europäische Schule Culham:**

- Basildon Chemicals Co. Ltd
- The Amerada Hess Ltd
- Dexion Group

**Europäische Schule Karlsruhe:**

- Robert Bosch GmbH x
- Praxis. Dr. Lutz Dürrschnabel
- Energieconsulting Freidelberg GmbH
- Gregorio Silipo Hotel Forst Hotel
- Die Danish National Element to Joint Headquarters Centre
- Spie Trindel - Moses & Partner Revision und Treuhand GmbH
- Moses & Partner revision und Treuhand GmbH
- The Amerada Hess Ltd
- The Department of National Defence-Canada
- Witzeman GmbH
- EnBW ag
- Michelin Reifenwerke KGaA
- RD Software Denis Assanbaev
- Schroff GmbH
- Fa. Russ-Tankschutz

**Europäische Schule Luxemburg :**

- Ferrero International SA
- Nordea SA
- Prebon Yamane
- Deutsche Bank Luxemburg S.A
- Merger of Mobil Plastics Europe, Inc. with Exxon Mobil Chemical Films Europe, Inc

**Europäische Schule Varese:**

- C.T.C. Consonni Contract, s.r
- EVC Rigid Film, European Vinyls Corporation (Italia)

a) Das Vereinigte Königreich und Luxemburg äußerten Bedenken über die Zusage zu Kategorie II-Abkommen für die Brüsseler Schulen, obschon die drohende Überbevölkerung dieser Schulen bekannt ist.

b) Herr Kuhn teilte mit, daß das schriftliche Verfahren über die Ergänzungshaushalte für Alicante und Frankfurt-am-Main beendet sind und sie dementsprechend genehmigt wurden.

### **Schriftliche Mitteilungen - Notfallplan (2001-D-3510)**

Der Vertreter wird die Schulen auffordern, ihren jeweiligen Notfallplan im Hinblick auf die jüngsten Ereignisse zu überarbeiten.

### **IV. A-Punkte**

#### **1. Berichtigung der Gehälter des abgeordneten Personals, des Vertreters des Obersten Rates und der Lehrbeauftragten mit Wirkung ab dem 1. Juni 2000 (2001-D-1710)**

Die deutsche, dänische und niederländische Delegation enthielten sich bei Punkt A1 ihrer Stimme.

#### **2. Änderung der Haushaltsnomenklatur (2001-D-1810)**

#### **3. Ernennung eines(r) spanischen Inspektors(in) für den Sekundarbereich (2001-D-1510) :**

Frau Iglesias

#### **4. Ernennung eines(r) luxemburgischen Inspektors(in) für den Sekundarbereich (2001-D-4810) :**

Herr Reuland

#### **5. Vorläufige Ernennung eines(r) deutschen Inspektors(in) für den Sekundarbereich (2001-D-3710) :**

Frau Kabisch

#### **6. Arbeitsvoraussetzungen des britischen Inspektors für den Sekundarbereich (2001-D-1410) :**

Herr Bennett möchte seine Aufgaben als Inspektor ab dem 1. Februar 2002 aufnehmen.

Herr Pollard wird ihn dabei unterstützen.

#### **7. Ernennung eines(r) irischen Inspektors(in) für den Primarbereich (111-D-2001)**

Frau Mc Hugh

## **VII. B-Punkte:**

### **2. Erweiterung der Europäischen Union und Auswirkungen auf die Europäischen Schulen (2001-D-7310)**

Der Rat stimmte über einige der in Kapitel 8 des Dokuments enthaltenen Punkte ab.

1. Den belgischen Behörden den Antrag unterbreiten, das Verfahren zur Gründung einer vierten Europäischen Schule in Brüssel oder in der näheren Umgebung unverzüglich einzuleiten und die Eröffnung für September 2004 vorzusehen.

Enthaltung: U.K.

Dagegen: Frankreich

Alle anderen Delegationen haben sich dafür ausgesprochen.

Da es sich um einen Verwaltungsbeschluß handelte, der vorwiegend die Einführung einer Verfahrensweise erforderte statt des Aufbaus derselben, wurde die Resolution als tragfähig erachtet.

2. Bei den luxemburgischen Behörden auf den Baubeginn für die 2. Europäische Schule in Luxemburg oder in der näheren Umgebung bestehen, so daß diese im September 2004 eröffnet werden kann.

Dies wurde einvernehmend angenommen (wie bereits erklärt wurde, haben die Franzosen ihre Vorbehalte am nächsten Morgen zurückgezogen).

3. Den Kindern des Personals der ständigen Vertretungen der Beitrittsländer aus Gründen der Verwaltung und Einschulung an den Europäischen Schulen und im Rahmen der bestehenden Sprachabteilungen vorläufig einen den Schülern der Kategorie 1 entsprechenden Status gewähren.

4. Nach ausgiebigen Aussprachen einigte sich der Rat darauf, diesen Punkt nur unter der Bedingung zu genehmigen, daß dadurch nicht die Schaffung neuer Klassen zu einer Voraussetzung wird. Mit dieser Berichtigung wurde dieser Punkt angenommen; Frankreich und Dänemark enthielten sich ihrer Stimme, Griechenland äußerte Vorbehalte.

Dieser Beschluß tritt ab September 2002 in Kraft.

Die übrigen Vorschläge unter Punkt 8 des Dokuments, die sich auf die Troika bezogen, wurden vertagt. Die vorgeschlagene Einführung von Leitungsausschüssen wird erst besprochen werden, wenn die endgültige Bestätigung zur Eröffnung der Schulen eingegangen ist.

### **B.3. Optimierung: das Arbeitsprogramm der Troika**

Die Rolle der Troika wurde ausgiebig von den Ratsmitgliedern besprochen. Unter den vorgeschlagenen Aufgaben wurde die Rolle als Bindeglied zwischen den vorbereitenden Ausschüssen und dem Obersten Rat hervorgehoben:

- als Wortführer des Obersten Rates,
- als Erleichterungselement bei der Beschlußfassung des Obersten Rates,
- als Unterstützung des Obersten Rates bei der Festlegung seiner Tagesordnung, der Prioritäten und seiner Nachführung,
- als Garant für die Beständigkeit der Handlungen und Beschlüsse des Obersten Rates.

Folgende Vorbehalte wurden geäußert.

Die Troika

**i.** darf sich nicht die Funktionen des Rates selbst oder dessen Sekretariats aneignen. Das Sekretariat hat der Troika bei ihrer Arbeit beizustehen.

**ii.** darf nicht den notwendigen Beratungsprozeß mittels der vorbereitenden Ausschüsse mit den Hauptakteuren des Systems - Inspektoren(innen), Eltern, Lehrpersonen und VFA - kurzschließen.

Es wurde beschlossen, daß die Troika sich mit der Neunjahresregelung und der Anwendung der Ausgleichszulage befassen wird.

Der Vorsitzende hob in seiner Schlußfolgerung die Notwendigkeit für die Troika hervor, mit den unterschiedlichen Ausschüssen in ständigem Kontakt zu stehen. Er nahm die Bemerkungen mehrerer Delegationen zur Kenntnis, denzufolge die Troika sich häufiger als in dem Dokument vorgeschlagen treffen sollte.

Er hob ebenfalls hervor, daß es niemals die Absicht der Troika sein werde, sich die Befugnisse eines der bestehenden Organe anzueignen.

Folgendes Dokument wurde daraufhin genehmigt.

Die Troika ist auf Beschluß des Obersten Rates vom 24. und 25. April 2001 in Alicante gegründet worden und ist eine Gruppe, deren Aufgabe darin besteht, sich mit der Arbeit des Obersten Rates zu befassen, sie zu koordinieren und zu vereinfachen. Dies gilt insbesondere für die Optimierung der Funktionsweise der Schulen.

Von den Schwerpunkten, die unter der allgemeinen Bezeichnung der Optimierung vereint werden, betrachtet die Troika die Erweiterung der E.U. als den wichtigsten Punkt. In diesem Kontext gebührt drei Themen prioritäre Beachtung.

- Die Integration der Schüler, deren Muttersprache nicht die Sprache einer Sprachabteilung der Schule ist, an der sie eingetragen sind.
- Die Reduzierung der Anzahl kleiner Klassen.
- Eine gerechtere Aufteilung der Aufgaben und finanziellen Lasten unter den Mitgliedstaaten.

Die Gruppe kann auf die pädagogischen, administrativen und finanziellen Ressourcen der Delegationen der Troika-Mitglieder zurückgreifen. Sie kann ebenfalls auf das Sachverständigenwissen an den Schulen oder außerhalb des Systems zurückgreifen, wenn sie dies für notwendig erachtet.

Die Troika leitet regelmäßige Beratungen mit Eltern- und Lehrpersonenvertretern ein. Sie wird die üblichen Kommunikationswege oder Beschlußfassungsverfahren, die im System der

Europäischen Schulen Anwendung finden, beachten und nutzen.

Die nächste Sitzung der Troika wird vor der kommenden Sitzung des Obersten Rates im Januar 2002 stattfinden. Die ersten Berichte müssen dem Rat auf seiner nachfolgenden Sitzung im April 2002 vorgelegt werden.

#### **B.6 Schaffung von Planstellen für Verwaltungs- und Dienstpersonal an den ES Alicante und Frankfurt-am-Main (2001-D-2710)**

Die Planstellen für Techniker, Hausmeister und IKT-Laboranten werden ab August 2002 und nicht, wie vorgesehen, ab Januar 2003 geschaffen. Die Planstellen für Buchhalter und eine Sekretariatsplanstelle pro Schule, die für Februar/März 2002 vorgesehen sind, und die Planstelle für eine Kindergartenassistentin ab September 2002 werden auf der April-Sitzung des Obersten Rates bestätigt.

Abgesehen von der Tatsache, daß die in dem Dokument zur Schaffung der unterschiedlichen Planstellen angegebenen Daten als die frühesten Daten zur Schaffung der Stellen genehmigt wurden, obliegt es den Direktoren(innen), im Rahmen dieser Einschränkungen den genauen Zeitpunkt der Schaffung der jeweiligen Planstellen zu bestimmen.

#### **B.7 Schaffung von Planstellen für stellv. Direktoren(innen) für den Primarbereich an den ES Alicante und Frankfurt-am-Main (2001-D-4710)**

Die Schaffung dieser Planstellen wurde genehmigt. Der Vertreter wird anhand eines schriftlichen Verfahrens bestimmen, welche Mitgliedstaaten zur Unterbreitung einer Bewerbung zugelassen sind, und die notwendigen Maßnahmen für das Auswahlverfahren einleiten.

Die neuen stellv. Direktoren(innen) werden ihr neues Amt ab dem 1. September 2002 antreten.

#### **B.8 Haushalte 2002 der ES Alicante und Frankfurt-am-Main (2001-D-2610)**

Die Haushalte der ES Alicante und Frankfurt-am-Main wurden genehmigt.

#### **B.10. Wahl der Nationalität zur Besetzung der Planstellen der stellv. Direktoren(innen) für den Primarbereich an den ES Alicante und Frankfurt-am-Main (2001-D-4010)**

Herr ZANZEN, stellvertretender Direktor für den Primarbereich an der ES Brüssel I, hat bei seiner Abordnungsbehörde (Belgien) eine Versetzung in den Ruhestand ab September 2002 beantragt. Die belgische Delegation bestätigte, daß Herr ZANZEN in der Tat in den Ruhestand treten wird. Folglich sind 3 Planstellen für stellv. Direktoren(innen) für den Primarbereich zu besetzen.

Aufgrund der frühzeitigen Abreise mehrerer Delegationen und der Tatsache, daß der Beratungsprozeß zwischen den diensttuenden stellv. Direktoren(innen) über den Transfer noch nicht beendet war, wurde der Beschluß gefaßt, die Liste der Mitgliedstaaten, die zur Unterbreitung einer Bewerbung zur Besetzung der Planstellen in Alicante, Frankfurt-am-Main und Brüssel I in Frage kommen, durch ein schriftliches Verfahren erstellt werden wird. Noch vor der Januar-Sitzung des Rates wird ein Kalender zur Vervollständigung des Auswahlverfahrens erarbeitet, wonach die Ernennung der Direktoren(innen) auf der Mai-Sitzung des Rates vorgenommen werden kann.

## **MANDATE, DIE DER TROIKA ERTEILT WURDEN**

Der Rat erteilte der Troika folgende Mandate:

Sich mit der Arbeit des Obersten Rates befassen, sie koordinieren und vereinfachen. Dies gilt insbesondere für die Optimierung der Funktionsweise der Schulen.

Die Erweiterung der E.U. und ihre Auswirkungen auf die Schulen wurden als wichtigster Punkt hervorgehoben.

Drei Themen gebührt prioritäre Beachtung:

- Die Integration der Schüler, deren Muttersprache nicht die Sprache einer Sprachabteilung der Schule ist, an der sie eingetragen sind.
- Die Reduzierung der Anzahl kleiner Klassen.
- Eine gerechtere Aufteilung der Aufgaben und finanziellen Lasten unter den Mitgliedstaaten.